

sogleich auf das Gesicht stürzte, und ohne einen Laut von sich zu geben todt war. Engelmann, der kaum einen halben Schritt neben ihr an der rechten Seite gieng, hatte keine außerordentliche Empfindung, außer daß es ihm war, als hörte er einen heftigen Flintenschuß, und daß sein linkes Ohr auf kurze Zeit betäubt war.

Budissinischer Getreide-Preis

am 19. July a. c.

1 Schfl. Korn	6 Tbl.	— gl.	auch	5 Tbl.	— gl.
— Waizen	8	—	—	7	—
— Gerste	5	—	—	4	16
— Hafer	3	6	—	3	—
— Erbsen	7	—	—	—	—
— Hirse	14	12	—	14	—
— Grütze	6	12	—	6	4

Daß von den Wohlöbl. Stadtgerichten zu Budissin zum nothwendigen Verkauf des dem hiesigen Bürger und Barethmacher, Mstr. Daniel Gotthelf Falcke, zuständigen, in allhiefiger Hohengasse gelegenen Wohnhauses, worauf bis jetzt 750 Thlr. geboten, der künftige 29. July d. J. zum vierten und letzten Subhastations- und resp. Adjudications-Termine anberaumet worden; Solches wird denen Kauflustigen, damit sie gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf allhiefigem Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einfinden, und ihre Gebote thun können, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Budissin, den 18. July 1806. Gerichts-Kanzley allda.

Demnach zu Fortstellung der Subhastation des Hanns Friedrich Stephanischen Hauses zu Nieder-Cunnersdorf, worauf bereits 125 Thlr. licitiret worden, nächstkommender 25. August d. J. zum zweiten Aufgebote anberaumet worden; als wird solches hiermit bekannt gemacht. Budissin aufm Decanat, den 21. July 1806. Domstifts-Kanzley daselbst.

Nachdem auf den 10. August d. J. einige Kleidungsstücke und landwirthschaftliche Geräthschaften, in dem Gerichtskreisscham zu Großdehna, Nachmittags um 4 Uhr, verauctionirt werden sollen; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Budissin aufm Decanat, den 23. Jul. 1806. Domstifts-Kanzley daselbst.

Bei der Domprobsten zu Budissin sind auf mehrere Jahre, von diesjährigem Martinitermine an, das Dezemgetraide und die Geldzinsen annoch zu verpachten, da diese Verpachtung am 2. Jun. gegenwärtigen Jahres ausgesetzt worden. Die Pachtlustigen wollen sich den 1. September jetzigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey Endesbenanntem einfinden, ihre Gebote eröffnen, und nach Befinden des Abschlusses gewärtigen. Kammerprocurator Behnauer.

Nachdem die Em. Hochedlen und Hochweisen Rathe der Stadt Zittau und gemeiner Stadt zugehörigen Mühlen zu Seiffhennersdorf, nämlich die Obermühle, Mittelmühle und Kleinmühle daselbst, mit den, von den dermaligen Pächtern beim Ausgange ihrer Pachtungen zurückzulassenden Inventariestücken, sammt Zubehörungen, und zwar die Obermühle, den 28. August, die Mittelmühle, den 1. September, und die Kleinmühle, den 4. September d. J. meistbietend verkauft werden sollen; so wird dieses, und daß die Kauflustigen zu diesen Mühlengrundstücken an den vorangegebenen Tagen, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause an ordentlicher Rathsstelle und in öffentlicher Rathssitzung persönlich zu erscheinen, unter den, aus den zur Vorzeigung und Einsicht auf hiesiger Kämmeren bereit liegenden Kaufpunktionen mit mehreren erhellenden, auch sonst in den Terminen selbst noch zu eröffnenden Kaufbedingungen, ihre Gebote zu eröffnen, und daß mit denjenigen, welche die höchsten Gebote offeriren, die Käufe bis zu höherer Genehmigung werden abgeschlossen werden, zu gewärtigen haben, andurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. Zittau, den 17. Jul. 1806. Raths-Kanzley.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sind bey dem herrschaftlichen Lust- und Zier-Gärtner Hinze allhier Diebe eingestiegen und haben demselben folgende Sachen entwendet: 1.) einen neu grün tuchnen Klappenrock mit gelben Knöpfen; 2.) ein veilchenblau tuchnes Kleid mit gesponnenen Knöpfen; 3.) einen grau tuchnen Oberrock mit gelben Knöpfen; 4.) ein Paar lange Nankin-Beinkleider; 5.) eine dergleichen Weste; 6.) zwey Paar Unterzieh-Beinkleider; 7.) eine weiße Piquee-Weste; 8.) ein Paar lederne Beinkleider; 9.) eine streifige-manschesterne Weste; 10.) ein Paar dergleichen Beinkleider; 11.) ein Paar dunkelgrün tuchne Beinkleider; 12.) eine dunkelgrün manschesterne Weste; 13.) ein Paar aschgrau nankinene Beinkleider; 14.) eine dergleichen Weste; 15.) ein Paar schwarz tuchne Beinkleider; 16.) eine dergleichen Weste, und 17.) vier Stück weiße feine